

## Zusammenstellung der Empfehlungen der GPA und der Beratungen in den Fachausschüssen/Stellungnahmen der Fachbereiche

Fachamt: -11- Amt für Personal und Allgemeine Dienste					
Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
1	49	Ausweitung kommunaler Zusammenarbeit im Bereich der Entgeltabrechnung; Anstieg der Abrechnungsfälle ohne Personalaufstockung	Im Personalausschuss am 20.3.2012 beraten. Derzeit besteht bei den Kommunen kein Interesse, die Entgeltabrechnung bei der Kreisverwaltung durchführen zu lassen.	Das Angebot der kommunalen Zusammenarbeit wird in regelmäßigen Abständen erneuert.	--
2	49	Führungskräfteschulung, um die Führungskräfte für die eigene Verantwortlichkeit der Personalentwicklung zu sensibilisieren.	Im Personalausschuss am 20.3.2012 beraten. In den Jahren 2009 bis 2011 hat eine umfassende Führungskräftebildung stattgefunden.	--	--

Fachamt: -20- Amt für Finanzwesen

Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
3	S. 27 Vorspann, S. 9 TB Finanzen	Wirtschaftliche Situation des Kreises: Konsequente Haushaltskonsolidierung fortsetzen um den beeinflussbaren Finanzbedarf zu senken	<p>Kenntnisnahme durch den Finanzausschuss am 21.03.2012</p>	Arbeitskreis Konsolidierung prüft den Kreishaushalt auf Konsolidierungspotenzial; die seitens des Landrates einberufene verwaltungsinterne Sparkommission besteht weiterhin.	unverändert; Umlagensenkung im Haushalt 2013/2014
4	S. 27 Vorspann, S. 13 TB Finanzen	Haushaltsausgleich: Verbesserung der strukturellen Situation, um die Reduzierung der Ausgleichsrücklage abzumildern. Abschmelzung der Ausgleichsrücklage zur Begrenzung der Kreisumlage wird für wenig nachhaltig gehalten, um eine steigende Kreisumlage zu verhindern. Letztlich widerspricht ein geplanter Abbau des Eigenkapitals, auch der Ausgleichsrücklage, dem Gedanken der intergenerativen Gerechtigkeit.		In der Finanzplanung zum Haushalt 2011/2012 ist ab 2013 ein ausgeglichener Haushalt vorgesehen (Anhebung der allgemeinen Kreisumlage von 36,9 % auf 38,58 %).	Mit dem Jahresabschluss 2012 wird die Ausgleichsrücklage vollständig verbraucht und die Allgemeine Rücklage bereits z. T. in Anspruch genommen. Der Haushaltsplan 2013/2014 sieht - bei gesenkter allg. Kreisumlage (36,71 % in 2013 und 36,13 % in 2014) - einen ausgeglichenen Haushalt vor.
5	S. 27 Vorspann, S. 28 TB Finanzen	Verbindlichkeiten: Reduzierung der Verbindlichkeiten zur Entlastung des Haushalts		Gemäß Beschluss zum Haushalt 2011/2012 soll ab 2013 keine Nettoneuverschuldung mehr ausgewiesen werden. Eine außerordentliche Tilgung von Krediten ist bei der derzeitigen Kassenlage nicht möglich.	Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs im Kreishaus und den Berufskollegs ist eine Netto-Neuverschuldung in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht vollständig zu vermeiden.
6	S. 27 Vorspann, S. 34 ff TB Finanzen	Eigenkapital: Eigenkapitalverzehr unterbinden		s. Ifd. Nr. 4	s. Ifd. Nr. 4
7	S. 27 Vorspann, S. 50 TB Finanzen	Erträge aus allgemeinen Umlagen: Anhebung der Kreisumlage möglich, ohne dass das Umlagevolumen je Einwohner ein überdurchschnittliches Niveau erreicht		s. Ifd. Nr. 4	s. Ifd. Nr. 4
8	S. 51 TB Finanzen	Für die Erstellung des Gesamtabschlusses soll benötigtes Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden		Durch Umorganisation im Dezernat 7 soll der Gesamtabschlussentwurf im gesetzlich erforderlichen Umfang ggfls. mit externer Unterstützung bis Mitte 2013 erstellt werden	Aufgrund eines Personalwechsels und der aufgrund dessen für fast 1 Jahr nicht besetzten Stelle in der Kämmerei konnte der Termin nicht eingehalten werden. Die Arbeiten zur Erstellung laufen derzeit. Die Vorlage des Entwurfs soll im Frühjahr 2014 erfolgen.
9	S. 27 Vorspann, S. 12 - 15 TB Innere Vewaltung	Geschäftsbuchführung: - Automatisierung durch Vorverfahren sollte erhöht werden		Seit der Prüfung wurden weitere Buchungen in folgenden Bereichen automatisiert (=Übermittlung an SAP-Connect per Datei): Gutachterausschuss, Frauenhaus, Gesundheitsamt, Gebühren Ämter 39, 66, Feuerwehrhaus	unverändert

10		- Elektronischen Workflow weiter verbessern, Einführung eines Scan-Programms prüfen	Einführung des elektronischen Workflows in SAP soll für Pilotbereich in 2013 erfolgen	Aufgrund eines Personalwechsels und der aufgrund dessen für fast 1 Jahr nicht besetzten Stelle in der Kämmerei konnte der Termin nicht eingehalten werden. Die Arbeiten zur Pilotierung der Workfloweinführung sollen im 1. Halbjahr 2014 wieder aufgenommen werden.
11	S. 27 Vorspann, S. 19 TB Innere Verwaltung	Zahlungsabwicklung: Anteil manuell bearbeiteter Zahlungseingänge reduzieren	Fachbereiche werden gebeten, Kassenzeichen und Zahlungsbetrag gut sichtbar in Bescheid aufzunehmen. Weitere Verbesserungen werden durch Einführung neuer Software erwartet (z. B. Software im Bereich des Amtes 66)	Im Rahmen der Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus einer Organisationsberatung (siehe auch folgender Punkt) wird verstärkt mit den Fachbereichen an Lösungen zur Optimierung der Zahlungsbescheide gearbeitet.
12	S. 27 Vorspann S. 24 TB Innere Verwaltung	Vollstreckung: Externe Untersuchung im Hinblick auf die Organisation des Bereiches Vollstreckung sowie Einführung einer Software	Ausschreibung eines Auftrages zur Optimierung des Forderungsmanagements steht bevor	Die externe Organisationsberatung (pwc) wurde inzwischen durchgeführt. Der Ergebnisbericht liegt seit Mai dieses Jahres vor. Erste Veränderungen wurden aufgrund der Handlungs-empfehlungen bereits vorgenommen, insbesondere wird der Vollstreckungsaußendienst für offenen Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises von eigenen Mitarbeitern und nicht mehr im Rahmen der Amtshilfe von den Städten und Gemeinden wahrgenommen.

Fachamt: -22- Amt für Beteiligungen, Gebäudewirtschaft, Wohnungsbauförderung					
Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
13	13	Überprüfung arbeitsintensiver Aufgaben hinsichtlich Umfang und Prozessablauf	Der Fachbereich sieht aufgrund der Vielzahl von notwendigen großen Bau- und Sanierungsprojekten und der rechtlichen Rahmenbedingungen der internen Vergabepaxis keine Möglichkeit einer Kosten- und Zeiteinsparung.  Kenntnisnahme Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2012		
14	22,23	Optimierung des Energieverbrauchs durch Änderung von Nutzerverhalten	Der Erhebung des GPA lagen die Verbrauchswerte des Jahres 2009 zu Grunde. Aufgrund der inzwischen erfolgten energetischen Sanierungsmaßnahmen dürfte ein Großteil des Einsparpotentials bereit generiert sein. Im Rahmen der Brandschutzsanierung erfolgen weitere energetische Maßnahmen.  Kenntnisnahme Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2012	Alle Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden erfolgen unter Berücksichtigung der energetischen Einsparpotentiale.	Beeinflussung des Nutzerverhaltens ist Aufgabe von 40 (Schulen) bzw. 11.2 (Verwaltungsgebäude).
15	25	Wechsel von Eigen- zu Fremdreinigung	Inzwischen sind 1,5 Stellen der Eigenreinigungskräfte zu Gunsten der Fremdreinigung eingespart worden.  Kenntnisnahme Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2012		
16	40	Flächenmanagement Verwaltungsgebäude	Das Flächen- und Portfoliomanagement bei den Verwaltungsgebäuden ist nach Auffassung der GPA gut organisiert. Ein Energie- und Baukostencontrolling ist sinnvoll, kann aufgrund der vorhandenen Personalkapazität zur Zeit aber nur rudimentär durchgeführt werden.  Kenntnisnahme Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2012	Ein Energie- und Baukostencontrolling soll nach Wiederbesetzung aller Planstellen im Verwaltungsbereich Zug um Zug organisiert werden.	Zum 1.10.2013 erfolgte eine Nachbesetzung im Bereich Controlling.
17	51	Aufstellung einer langfristigen Planung für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude nach relevanten Eckpunkten	Ein langfristiges Instandhaltungsprogramm sollte neben dem bereits bestehenden Sanierungsprogramm aus Sicht der Abt. Gebäudewirtschaft ebenfalls erstellt werden.  Kenntnisnahme Bau- und Vergabeausschuss am 19.04.2012	Nach Abschluss der großen Sanierungsmaßnahmen soll ein langfristiges Instandsetzungsprogramm aufgestellt werden.	

Fachamt: 40 - Schule und Bildungskordinierung					
Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
18	23	Wir empfehlen, die Flächenangaben nochmals zu prüfen und anschließend die Kennzahlen zu aktualisieren.	Die Flächenangaben der Raumbücher sind im Rahmen der Ausschreibung und mit Aufnahme der Reinigungsarbeiten durch die neuen Auftragnehmer überprüft und dort, wo es nötig war, angepasst worden.	Die korrigierten Zahlen wurden der Gebäudewirtschaft zur Anpassung der zentralen Raumbücher übermittelt.	Die Überprüfung und Anpassung sind erfolgt. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.
19	25	Die Eigenreinigung beläuft sich nur noch auf sechs Prozent; die Eigenreinigung ist aber kostenintensiv und sollte daher durch Fremdreinigung ersetzt werden. Die Schulhausmeister, die derzeit auch Flächen reinigen, könnten dann andere Aufgaben, z.B. in der Bauunterhaltung, übernehmen.	In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 16.04.2012 stellten die Vertreter der Fraktionen heraus, dass die Aufgabenbereiche und die Tätigkeit der Schulhausmeister nicht allein unter wirtschaftlichen Aspekten beurteilt werden dürften. Die Hausmeister seien, insbesondere an Förderschulen, "unmittelbare Bezugspersonen für Schüler und Schulpersonal". Insbesondere an Förderschulen sei die direkte Verfügbarkeit der Hausmeister regelmäßig erforderlich. Im Bereich der Reinigung und Hygiene könne in den meisten Fällen nicht auf eine Reinigung nach Schulschluss gewartet werden. Die Ausschussmitglieder merkten außerdem an, dass im Bericht der GPA ganz überwiegend den betriebswirtschaftlichen Aspekten der Vorrang vor den pädagogischen Gesichtspunkten eingeräumt worden sei. Vor dem Hintergrund der besonderen pädagogischen Rolle der Hausmeister, insbesondere an Förderschulen, werde diese Auffassung nicht geteilt.	Die Reinigungsanteile der Schulhausmeister werden überprüft und dort, wo ein alternativer Einsatz möglich ist, umgesetzt.	
			Stellungnahme 40.2: Die Eigenreinigungsflächen der Schulhausmeister betragen insgesamt 2,1 % der zu reinigenden Grundflächen. An einer Förderschule, an der der Eigenreinigungsanteil überdurchschnittlich hoch ist, wird geprüft, ob und inwieweit eine Verlagerung auf Fremdreinigung erfolgen kann. Neben ihren Hausmeisteraufgaben nehmen die Schulhausmeister auch Aufgaben der Bauunterhaltung wahr. Ihre organisatorische Zuordnung zur Schulverwaltung hat die Zusammenarbeit der Schulhausmeister mit der Gebäudewirtschaft bisher nicht beeinträchtigt.		
20	47	Wir empfehlen sowohl für die Berufskollegs, als auch für die Förderschulen, die Aufstellung eines Standortkonzeptes, das neben den Inhalten und Zielen des Schulentwicklungsplanes sowie der demografischen Entwicklung auch immobilienwirtschaftliche Optimierungsstrategien sowie die Kostenstruktur und den Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der vorhandenen Objekte berücksichtigt.	Stellungnahme 40.2: Die Schulentwicklungsplanung wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Situation der Schülerzahlen und im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben überprüft. Nach einer Analyse erfolgen Anpassungen unter Beteiligung aller mittelbar und unmittelbar betroffenen Organisationseinheiten in der Kreisverwaltung. Sodann werden die Schulentwicklungsplanung und das Konzept für die Fortentwicklung der Standorte der kreiseigenen Schulen eng mit den zuständigen politischen Gremien des Kreises abgestimmt. Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung schätzt und unterstützt diese Verfahrensweise.	An der bisherigen Vorgehensweise wird festgehalten.	Fortsetzung der beschriebenen Verfahrensweise seit 2012.
			<b>Berufskollegs:</b> Die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre belegen, dass demografische Entwicklungen insbesondere auf die Schulentwicklung der Berufskollegs nur eine untergeordnete Bedeutung haben. Durch die regelmäßige Anpassung des Bildungsgangangebotes an die aktuellen Entwicklungen in der Wirtschaft sind die Gesamtschülerzahlen an den kreiseigenen Berufskollegs in den vorangegangenen Jahren trotz unterschiedlich starker Jahrgänge nahezu konstant geblieben. Es finden regelmäßig Entwicklungsgespräche mit den Schulleitungen, Vertretern der Wirtschaft (IHK, Handwerkskammer) und der Arbeitsagentur statt. Im Zuge dieser Abstimmungen wird aktuell für die kommenden Jahre keine Entwicklung erwartet, die eine wesentliche Änderung des Standortkonzeptes erforderlich machen würde.		Die Aufstellung der beschriebenen Standortkonzepte würde die in einem großen Kreisgebiet, wie im Rhein-Sieg-Kreis, besonders wichtige wohnortnahe Beschulung in Frage stellen. Darüber hinaus ist im Bereich der Förderschulen noch keineswegs klar, ob und

**Förderschulen:** Die Schulentwicklungsplanung im Bereich der Förderschulen wird von der UN-Behindertenrechtskonvention und der damit eng verbundenen Inklusion beeinflusst. Dabei sind in den vorangegangenen Jahren von Parlament und Regierung des Landes NRW Maßnahmen angekündigt worden, die teilweise sehr unterschiedliche Folgen für die Entwicklung der Förderschulen bedeutet hätten. Vor dem Hintergrund der trotz der öffentlichen Inklusionsdebatte konstant bleibenden Schülerzahlen an den kreiseigenen Förderschulen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass voraussichtlich erst im Jahr 2013 gesetzlichen Vorgaben zur Inklusion vorliegen werden, sind wesentliche Änderungen der aktuell bestehenden Schulentwicklungsplanung weder sinnvoll, noch erforderlich.

Der Instandhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsbedarf der vorhandenen Schulobjekte wird regelmäßig unter Mithilfe der Schulhausmeister durch die Gebäudewirtschaft erfasst.

wann das 9. Schulrechtsänderungsgesetz in Kraft treten wird und wie die Auswirkungen auf die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sein werden. Bei allem Ökonomisierungsdruck gehört eine wohnortnahe Beschulung im kreisangehörigen ländlichen Raum zur bildungspolitischen Daseinsvorsorge.

Fachamt: 50 Sozialamt

Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
21	8	<b>Workflow:</b> Zur Nutzung von Synergien in der Aufgabenerfüllung sollte der Rhein-Sieg-Kreis seinen gewählten Organisationsaufbau mit der Aufteilung der Aufgabenbereiche des Sozialamts, Gesundheitsamts, des Amts für Schule und Bildungskordinierung und des Jugendamts auf zwei Dezernate überprüfen.	/	Organisationshoheit des Landrates	
22	10	<b>Workflow:</b> Zur Optimierung des Workflows sollte die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen und das elektronische Anwendungsverfahren weiter ausgebaut werden.	/	zurzeit keine Änderungen geplant	
23	9	<b>Steuerung:</b> Die schriftliche Erstellung und Vereinbarung von Zielen, sowie die zur Überprüfung der Zielvereinbarung notwendigen Kennzahlen, sollten zeitnah für den gesamten Bereich Soziales vereinbart werden.	/	keine Änderungen geplant	
24	35	<b>KIWI-Bewertung:</b> Die in der Pflegeplanung 2010 angestrebten Ziele und Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden. Seit dem 1. Januar 2010 eingesetzte Pflegefachkräfte des Sozialhilfeträgers sollten weiterhin zur individuellen Hilfeplanung für Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen eingesetzt werden, um das ausgewiesene Potenzial zu realisieren. Zur Unterstützung der Überleitung hilfe- und pflegebedürftiger Menschen vom Krankenhaus in die eigene Häuslichkeit sollte der Rhein-Sieg-Kreis den Einsatz des Pflegeüberleitungsbogens weiterhin nutzen. (KIWI = Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit)	/	Eine Vertreterin des Amtes 50 ist Mitglied der von der Kommunalen Gesundheitskonferenz gebildeten Arbeitsgruppe, die das Ziel verfolgt, einen einheitlichen Überleitungsbogen für alle Akteure im Gesundheits- und Pflegebereich zu entwickeln.	Der Pflegeüberleitungsbogen wurde durch die Arbeitsgruppe fertiggestellt und wird z.z. den Akteuren vorgestellt und zur Nutzung empfohlen. Nächster Termin: Treffen der Pflegeberater/innen am 06.11.2013
25	12	<b>Abschluss von Vereinbarungen:</b> Aus der Erfahrung anderer Kreise heraus ist es von Vorteil, wenn der Rhein-Sieg-Kreis an den Verhandlungen von Pflegesatzvereinbarungen direkt teilnimmt.	<u>Sozialausschuss:</u> 08.12.2011 Kenntnisnahme <u>Stellungnahme Fachbereich:</u> eine regelmäßige Teilnahme an den Vergütungsverhandlungen ist aufgrund der Mandatierung des LVR nicht beabsichtigt. Es besteht ein enger Kontakt zum LVR. Zusätzliches Personal steht für eine regelmäßige Teilnahme nicht zur Verfügung. Die guten Erfahrungen mit diesem Verfahren zeigen sich auch in der Entwicklung der Pflege-/Vergütungssätze im Rhein-Sieg-Kreis, die seit Jahren unter dem Mittelwert der Kreise im Rheinland liegen.	<u>Sozialausschuss:</u> keine Beratung mehr vorgesehen <u>Fachbereich:</u> Wie in der Vergangenheit wird sich der RSK der Fachkompetenz des LVR bedienen und nur an schwierigen Verhandlungen direkt teilnehmen.	keine Änderung vorgesehen. Verlängerung des Mandates über den 31.12.2013 hinaus wird aus fachlicher Sicht angestrebt
26	14	<b>Case-Management:</b> Die aufgrund des Konzeptes für das Case-Management in der Pflegeberatung eingerichteten Netzwerke und Abläufe sollten ständig auf ihre Funktionalität und Wirkung hin überprüft werden.	<u>Sozialausschuss:</u> 08.12.2011 Kenntnisnahme <u>Stellungnahme Fachbereich:</u> Die ständige Arbeitsdokumentation im Case-Management durch die seit Juli 2011 eingesetzte Datenbank ermöglicht regelmäßige Auswertungen für weiterführende Planungen und konzeptionelle Anpassungen. Im Rahmen des Berichtswesens wurde dem SozA bereits zum zweiten Mal ein Tätigkeitsbericht mit den Schwerpunkten • Identifizierung von Fällen, bei denen eine stationäre Pflege verhindert, verzögert oder gegebenenfalls beendet und durch ambulante Hilfen ersetzt werden konnte, • Aussagen zur Kostenentwicklung im ambulanten und stationären Bereich • Aussagen über die Entwicklung der Versorgungsstruktur durch den Einsatz von Case-Management vorgelegt.	<u>Sozialausschuss:</u> keine Beratung mehr vorgesehen <u>Fachbereich:</u> Wie unter 4.1 der Konzeption vorgesehen erfolgt nach dreijähriger Laufzeit im Jahr 2013 eine Evaluation des im Rhein-Sieg-Kreis eingeführten Modellprojekts Case-Management	Die Evaluation des Case-Management-Konzeptes ist für das Jahr 2014 geplant.

27	15	<b>Angebote für pflegende Angehörige:</b> Der Rhein-Sieg-Kreis sollte, wie in der Pflegeplanung 2010 vorgesehen, darauf hinwirken, dass im Kreis die qualifizierten Angebote für die pflegenden Angehörigen weiter ausgebaut werden.	<u>Sozialausschuss:</u> 08.12.2011 Kenntnisnahme <u>Stellungnahme Fachbereich:</u> Insbesondere im Bereich der Dementen-Versorgung wurden in den letzten Jahren flächendeckende Netzwerke geschaffen, in denen auch pflegende Angehörige Unterstützung finden. Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten Anbieter pflegeergänzender und komplementärer Hilfen und berät diese.	<u>Sozialausschuss:</u> keine Beratung mehr vorgesehen <u>Fachbereich:</u> Einer der Schwerpunkte im Rahmen der Erstellung der Pflegeplanung 2013 wird erneut die Stärkung ambulanter/häuslicher Versorgungsstrukturen sein. Die Erkenntnisse aus der Tätigkeit des Case-Management und die sich aus dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz ergebenden neuen Möglichkeiten werden Einfluss auf die Maßnahmeempfehlungen und Entwicklung im Rhein-Sieg-Kreis haben.	Die Pflegeplanung 2013 befindet sich im Abstimmungsverfahren. Schwerpunkte der Handlungsempfehlungen sind u.a. ein flächendeckendes Angebot an pflegeergänzenden/komplementären Hilfen und Ausbau des betreuten Wohnangebots. Im Bereich der Tagespflege konnten bereits 2 neue Angebote geschaffen werden. 8 Angebote befinden sich in der Umsetzungsphase.
28	17	<b>Wohn- und Pflegemodelle:</b> Wohn- und Pflegemodelle sollten auf Kreisebene weiter ausgebaut werden.	s. lfd. Nr.27	s. lfd. Nr. 27	s. lfd. Nr. 27
29	19	<b>Pflegeergänzende Leistungen/ Demenz:</b> Pflegeergänzende Leistungen, spezielle Angebote bei Demenz und kleinräumige Netzwerke in der Altenhilfe sollten im Kreisgebiet weiter entwickelt und ausgebaut werden.	s. lfd. Nr. 27	s. lfd. Nr. 27	s. lfd. Nr. 27 kleinräumige Netzwerke werden weiter ausgebaut
30	16	<b>Pflegeergänzende Leistungen:</b> Auf den Ausbau der pflegeergänzenden Leistungen und komplementären Hilfen im Kreisgebiet sollte der Rhein-Sieg-Kreis weiter hinwirken.	<u>Sozialausschuss:</u> 08.12.2011 Kenntnisnahme <u>Stellungnahme Fachbereich:</u> Die Pflegeplanung 2010 formuliert bereits Maßnahmeempfehlungen zur Stärkung der häuslichen Versorgungsstruktur. Darüber hinaus ist dies auch eines der Ziele des seit März 2010 eingesetzten Case-Management. Innerhalb der letzten beiden Jahre konnte durch die Unterstützung des Case-Management in über 100 Verfahren die ambulante Versorgung dauerhaft sichergestellt und damit eine ursprünglich beabsichtigte stationäre Versorgung verhindert werden.	s. lfd.Nr. 27	s. lfd.Nr. 31
31	27	<b>Leistungskennzahlen:</b> Der Rhein-Sieg-Kreis sollte den Anteil der Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen erhöhen; dies ist mit der Einführung eines Case-Managements beabsichtigt.	s. lfd. Nr. 30	s. lfd. Nr. 30	Die häusliche Versorgungsquote ist gegenüber 2009 entgegen der Expertenprognose im Rhein-Sieg-Kreis um 0,84 % gestiegen.

Fachamt: 51 Jugendamt					
lfd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
32	29	Wir empfehlen dem Rhein-Sieg-Kreis unter Beibehaltung der qualitativen Standards die Möglichkeit der Erhöhung des Anteils der Vollzeitpflegefälle zu prüfen.	Die Unterbringung eines Kindes außerhalb des Elternhauses bedarf immer einer dezidierten Einzelfallprüfung, die sich am individuellen Bedarf des Kindes ausrichtet. Stets wird die Vollzeitpflege als eine Form der Möglichkeiten erwogen, aber nicht für jedes fremdunterzubringende Kind ist die Vollzeitpflege eine fachlich sinnvolle und notwendige Lösung. Die Sichtweise der GPA ist sehr stark wirtschaftlich geprägt. Ziel des GPA Berichts ist es festzustellen, ob die Aufgaben sachgerecht und wirtschaftlich wahrgenommen werden. Eine fachliche Betrachtung unter sozialpädagogischen Aspekten wurde nicht vorgenommen. Auch ist auf die Stellungnahme der GPA in diesem Zusammenhang zu verweisen, S. 17 des Prüfberichts, S. 49 der Einladung zur Sitzung am 08.05.2012: <i>„Primär orientiert sich das Pflegekinderwesen an fachlich sehr hohen qualitativen Standards und erst sekundär an Wirtschaftlichkeitsaspekten. ... Die konzeptionellen Grundlagen des Pflegekinderdienstes des Kreisjugendamtes sind hinsichtlich der Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Pflegefamilien qualitativ sehr hochwertig. An zukünftige Pflegeeltern werden sehr hohe Ansprüche gestellt, wobei aber auch die Leistungen seitens des Kreisjugendamtes an die Pflegeeltern sehr umfangreich sind.“</i>	<b>Personalbemessung erfolgte</b> durch die Abteilung Zentrale Steuerung und Organisation im Zusammenwirken mit dem Fachbereich: - Arbeitsabläufe wurden skizziert und mit Zeiten hinterlegt - Standards für das Kreisjugendamt festgeschrieben (parallel: Verabschiedung einer Rahmenkonzeption Vollzeitpflege mit kooperierenden Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis) <b>Umsetzung der Personalbemessung ist fast vollständig erfolgt</b> - Stellenanteile für jedes JHZ wurden ausgeschrieben - eine Stelle ist noch im Pflegekinderdienst (JHZ 2) zu besetzen	Die Stelle im Pflegekinderdienst (JHZ 2) ist inzwischen besetzt.
33	36	Wir empfehlen die beschriebenen Maßnahmen durch die Bereitstellung der hierzu notwendigen Personalressourcen umzusetzen, um den Fehlbetrag der Hilfe zur Erziehung mittelfristig zu stabilisieren und wieder zurückzuführen und langfristig eine Stagnation bzw. nur moderate Steigerungen zu erreichen.	Ein Stellenmehrbedarf wurde seitens der GPA insbesondere in den Bereichen des Pflegekinderdienstes und der Beistandschaften identifiziert. Ein Personalbemessungsverfahren wurde in 2011 in allen Verwaltungsbereichen und im Pflegekinderdienst durchgeführt sowie Nachbesetzungen vorgenommen (vgl. unten Ziffer 2 zu Seite 37).	s.o. <b>Personalbemessungsverfahren</b> wurde im Pflegekinderdienst und in allen Verwaltungsbereichen, insb. der Beistandschaften <b>durchgeführt</b> <b>Umsetzung der Personalbemessung ist weitestgehend erfolgt:</b> die vorgesehenen Stellen im Verwaltungsbereich sind besetzt, eine Stelle im Pflegekinderdienst (JHZ 2) ist noch zu besetzen	
34	37	1. Stabilisierung und Rückführung der Falldichte unter gleichzeitiger Erhöhung des Anteils ambulanter Hilfen, um langfristig eine Stagnation bzw. sogar eine Senkung des Fehlbetrages zu erzielen.	Es entspricht dem erklärten Ziel des Kreisjugendamtes, eine Umkehr des Verhältnisses der stationären zu Gunsten der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung zu erreichen, da, wo es fachlich vertretbar ist. Betrachtet man die Fallzahlenentwicklung der letzten Jahre so ist dies seit 2009 geglückt. (Die interkommunalen Vergleiche der GPA basieren auf den Ergebnissen von 2008 und 2009.) Eine Senkung des Fehlbetrages und somit eine Reduzierung der Fallzahldichte ist erstrebenswert, allerdings nur dann umsetzbar, wenn dies auch fachlich zu vertreten ist. D.h. oberste Priorität muss die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Hilfeleistungen haben. Leider müssen wir feststellen, dass der landes- und bundesweite Trend der Fallzahlensteigerung auch den Rhein-Sieg-Kreis trifft. Trotz einer Abnahme der Jugendeinwohner in den Kommunen des Kreisjugendamtes, ist eine deutlich steigende Tendenz der Falldichte je 1.000 Jugendeinwohner erkennbar.	- möglichst frühzeitiger Einstieg in ambulante Hilfen - Ausbau der Frühen Hilfen	
35		2. Ausreichende Personalisierung im Bereich des Pflegekinderdienstes, um nach Möglichkeit den Anteil an Vollzeitpflegeangeboten weiter zu erhöhen.	Das Personal im Bereich des Pflegekinderdienstes wurde in 2012 um 3,5 Stellen erhöht. Vorausgegangen war - wie bereits berichtet - eine vom Landrat in Auftrag gegebene, umfangreiche Personalbemessung in 2011 zur Ermittlung des Stellenbedarfes. Diese wurde im Zusammenwirken der Abteilung Zentrale Steuerungsunterstützung und Organisation und des Kreisjugendamtes umgesetzt. Neben der Ermittlung des Stellenmehrbedarfs wurde auch die Entwicklung qualitativer Standardverbesserungen einbezogen.	vgl. 32) Überprüfung der Personalsituation in regelmäßigen Abständen	

Fachamt: -53- Gesundheitsamt					
Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
36	6	Um auch zukünftig ein wirtschaftliches Leistungsangebot für seine Einwohner vorzuhalten, sollte der Rhein-Sieg-Kreis auch weiterhin Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit nutzen.	a) Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.05.12 beschlossen, dass die Verwaltung zu den ausgesprochenen Empfehlungen und ihrer Umsetzung zukünftig aktuell informieren soll. b) Die Vereinbarung mit der Stadt Düsseldorf über die Erteilung eingeschränkter Heilpraktikererlaubnisse an Physiotherapeuten ist inzwischen abgeschlossen.	Das Aufgabenspektrum wird fortlaufend auf sich bietende Möglichkeiten zu interkommunaler oder sonstiger Zusammenarbeit überprüft.	Konkrete Möglichkeiten zu weiterer interkommunaler Zusammenarbeit haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben.
37	23	Infektionsschutz: Sofern Maßnahmen und Angebote des Gesundheitsamtes initiiert werden, sollten diese im Vorfeld auch Aussagen zu der beabsichtigten Wirkung beinhalten. Zielvorgaben sollen verdeutlichen, wie sich der eingebrachte Ressourceneinsatz "auszahlen" soll.	a) s. oben Empfehlung deckt sich mit den Vorstellungen des Fachamtes b) Die	Wegen der Einbindung in das MRE-Netzwerk regio rhein-ahr werden zur Zeit auch mit Blick auf den vor wenigen Monaten stattgefundenen Wechsel in der Abteilungsleitung keine weiteren Maßnahmen und Angebote initiiert. Bei zukünftigen Vorhaben wird die Empfehlung der GPA selbstverständlich berücksichtigt werden.	Die Empfehlung wird weiter verfolgt. Die personellen Ressourcen stehen voraussichtlich in Kürze zur Verfügung.
38	27	Der Rhein-Sieg-Kreis sollte die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen dazu nutzen, zukünftige zielgerichtete Handlungsstrategien zu entwickeln. Diese sollten die demografische Entwicklung ebenso berücksichtigen wie sich ändernde Bedarfslagen bei Kindern. Die Informationen sollten für die interne Zusammenarbeit mit anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Jugendamt, Sozialamt) genutzt werden.	a) s. oben Die Empfehlung entspricht der auch vom Fachamt verfolgten Intension. b)	Die Umsetzung der Empfehlung ist bereits eingeleitet. In der gesundheitlichen Entwicklung manifestieren sich bei immer mehr Kindern bereits im jungen Alter relevante Störungen, deren primäre Ursachen zu wesentlichen Teilen nicht organisch bedingt sind, sondern häufig im sozialen Bereich liegen. Eine regelhafte präventive Arbeit bei der Altersgruppe der Kita-Kinder ist daher unbedingt anzustreben. Hierbei ist im ersten Schritt (2012/2013) daran gedacht, in ausgewählten Kommunen des Kreises mit der Präventionsarbeit zu starten.	Die Entscheidung zur notwendigen Personalausstattung wurde von der Sparkommission noch nicht getroffen.

Fachamt: -62- Katasteramt					
Ifd. Nr.	Seite (im GPA-Bericht)	Analyseergebnisse und Empfehlungen der GPA	Stand der Beratung im Fachausschuss; Stellungnahme des Fachbereichs (Stand August 2012)	weiteres Vorgehen Stand: Oktober 2012	Entwicklung seit Oktober 2012; aktueller Sachstand Oktober 2013
39	7	Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie Definition von Zielen und Bildung von Kennzahlen	<p>Die überörtliche Prüfung des Amtes 62 wurde am 09.05.2012 im PVA (TOP 7) beraten. Der Fachausschuss hat lediglich Kenntnis genommen, da die Vorschläge der GPA bereits in dem unter Beteiligung des Amtes für Zentrale Steuerungsunterstützung durchgeführten Restrukturierungsprozess des Katasteramtes berücksichtigt und darüber hinaus am 25.04.2012 im "Arbeitskreis Konsolidierung", an dem auch Vertreter der Fraktionen teilgenommen haben, vorgestellt wurden.</p>		Für die Produkte des Amtes 62 wurden Ziele und Kennzahlen entwickelt.
40	14	Erstellung eines langfristigen Personaleinsatzkonzeptes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen projektbezogenen Aufgabenfelder		Bisher konnten alle Maßnahmen des aktuellen Personalentwicklungskonzeptes umgesetzt werden.	
41	21	Prüfung der Möglichkeiten einer Bündelung von Tätigkeiten im Rahmen der Übernahme		Die Massnahmen sind unabdingbar an die Ruhestandsregelungen gekoppelt und deshalb zur Zeit noch nicht umsetzbar. Aus heutiger Sicht könnte die erste Bündelung 2016/2017 erfolgen.	
42	25	Weitere Digitalisierung der Rissverwaltung		Die Handrisse im rechtsrheinischen Bereich wurden fast vollständig digitalisiert bzw. sind die Arbeiten bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen. Seit Mitte des Jahres werden auch Grenzniederschriften und Messdatenprotokolle gescannt.	
43	27	Überprüfung des Personaleinsatzes bei der Überwachung der Gebäudeeinmessungspflicht		Es ist kein Rückgang im Arbeitsaufkommen zu verzeichnen. Der aktuelle Personalbestand ist beizubehalten.	